

AMTSBLATT

der Gemeinde Neukirchen mit Ortsteil Adorf

Liebe Bürgerinnen und Bürger

NEUKIRCHEN



wohnen · wirken · wohlfühlen

September 2015



Am 01.08.2015 habe ich mein Amt als Bürgermeister unserer Gemeinde angetreten. Ich möchte mich zu allererst bei meinem Vorgänger Herrn Stefan Lori für seine geleistete Arbeit und das gute Fundament, welches er mir hinterlassen hat, bedanken. Ein weiterer Dank gilt allen Gratulanten für die entgegengebrachten Glückwünsche zu meinem Amtsantritt. Ein besonderer Dank geht an die Mitarbeiter meiner Verwaltung, die mich sehr gut aufgenommen und mir damit den Einstieg in mein Amt sehr angenehm gestaltet haben. Voller Tatendrang und Vorfreude blicke ich nun auf die Herausforderungen, die vor uns liegen.

Ich freue mich Ihnen unser neu gestaltetes Amtsblatt präsentieren zu können. Dieses kommt nicht nur mit einem frischen, durchgängig farbigen Design, sondern vor allem mit neuen Inhalten zu Ihnen nach Hause. Wir wollen Ihnen noch mehr Informationen über das Leben in unserer Gemeinde bieten und hoffen das mit den neuen Rubriken zu erreichen. Eine dieser Rubriken ist „Bürger fragen – Wir antworten!“. Dabei können Sie uns Fragen zu allen Themen, die Sie bewegen oder auch zu allgemeinen „Dorfgesprächen“ stellen. Eine Antwort bekommen Sie in jedem Fall. Die brennendsten Themen drucken wir dann im Amtsblatt

ab. Unser Ortsteil Adorf erhält ebenfalls seine eigene Rubrik, in der über die aktuellen Geschehnisse speziell für den Ortsteil berichtet wird. Wir wollen zusätzlich den Vereinen eine größere Plattform bieten um sich vorzustellen und über ihre Aktivitäten zu berichten. In dieser Sparte ist ebenfalls eine Reihe von Berichterstattungen geplant, die speziell über unsere „kleineren“ Vereine informiert. Doch ich möchte an dieser Stelle nicht zu viel verraten. Lassen Sie sich einfach überraschen. Sie haben weitere Ideen für unser Amtsblatt? Dann schreiben Sie mir einfach.

Ihr Bürgermeister Sascha Thamm

Inhalt

- Seite 2 Inhalt, Impressum, Editorial, Bürger fragen - wir antworten
- Seite 3 Informationen aus dem Rathaus
Mitteilungen / Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung Neukirchen
- Seite 12 Informationen aus Adorf
Vereinsleben, Geschichte, Sport und Kultur
- Seite 15 Jubilare in Neukirchen und Adorf
Informationen, Mitteilungen und Termine
Kinderbetreuung & Schulen
Kunsthof Neukirchen
- Seite 20 Kirchliches Leben in Neukirchen & Adorf
- Seite 21 Anzeigenteil

Editorial



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Thema Flüchtlinge bzw. Asylbewerber ist in aller Munde und auch die Gemeinde Neukirchen kann sich diesem nicht entziehen. Wie man den Medien entnehmen kann, steigt die Zahl der Menschen, die in Deutschland Zuflucht suchen, ständig an. Ging man anfangs noch von ca. 400.000 Flüchtlingen aus, die die Bundesrepublik Deutschland in diesem Jahr aufnehmen soll, so wird derzeit damit gerechnet, dass sich die Flüchtlingszahlen auf bis zu 800.000 erhöhen. Von diesen Flüchtlingen entfallen 5,1 % auf den Freistaat Sachsen und davon wiederum 8,8 % auf den Landkreis Erzgebirgskreis. Die Zahl der aufzunehmenden Flüchtlinge je Gemeinde richtet sich nach einem Verteilerschlüssel entsprechend der Einwohnerzahl.

Die bisherige ablehnende Haltung gegenüber der Aufnahme von Flüchtlingen sorgt für großen Unmut bei den Nachbarkommunen und Kritik vom Landrat

selbst. Dies führt auch nicht dazu, dass wir die Aufnahme von Asylbewerbern verhindern. Es ist vielmehr so, dass wir in der Gemeinschaft des Erzgebirgskreises mehr und mehr ins Abseits geraten und sich die Zahl der Zuweisungen für unsere Gemeinde seit 2014 aufstaut.

Ich bin mir bewusst, dass innerhalb unserer Bevölkerung viele Ängste und Sorgen zu dieser Problematik vorhanden sind. Wir möchten Sie im ersten Schritt mit dem Artikel auf Seite 10 über die Situation im Erzgebirgskreis und damit auch in unserer Gemeinde aufklären und Ihnen aufzeigen wie prekär sich die Lage darstellt. Weiterhin möchten wir Sie im angesprochenen Artikel darüber informieren, wie die Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge in anderen Kommunen im Erzgebirgskreis umgesetzt wurde bzw. wird.

Sollten Sie Anregungen oder Ideen zur Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge haben, melden Sie sich einfach bei uns und wir werden prüfen, ob Ihr Vorschlag umsetzbar ist.

Selbstverständlich werden meine Verwaltung und ich Ihnen bei Fragen zu diesem Thema zur Verfügung stehen.

Sascha Thamm
Bürgermeister

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Neukirchen
Hauptstraße 77, 09221 Neukirchen
Tel.: 0371 27 10 20
Fax: 0371 21 70 93
e-mail: gemeinde@neukirchen-erzgebirge.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister: Herr Sascha Thamm

Fotos: www.vorstadt-design.de Susann Brumm

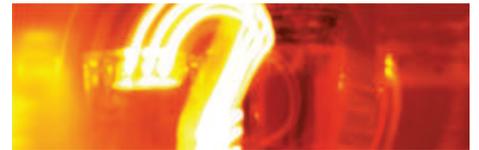
Druck und Verlag:

Arbeitsgemeinschaft Amtsblatt Neukirchen
- itp design & werbeagentur
- Design-Agentur Otto

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

- itp design & werbeagentur,
Tel.: 0371 28 10 90
e-mail: webmaster@itpdesign.de
- Design-Agentur Otto,
Tel.: 0371 21 88 70
e-mail: otto-design@web.de

Das nächste Amtsblatt erscheint am
14.10.15 (Red.-Schluss 30.09.15)
Anzeigenannahmeschluss am 25.09.15



Bürger fragen - wir antworten !

In dieser neuen Rubrik unseres Amtsblattes werden wir ab sofort Bürgerfragen kurz und bündig beantworten.

Ihre Fragen stellen Sie uns bitte telefonisch, per Fax oder per e-mail an: bu-ergerfragen@neukirchen-erzgebirge.de

Frau M: Was wird eigentlich an der Hauptstraße gegenüber der Oberschule Neukirchen gebaut?

Bauamt: Im Bereich der Hauptstraße vor der Oberschule wird durch die Baufirma Hundhausen Bau GmbH aus Hilmersdorf die Stützwand zum Dorfbach durch einen Neubau ersetzt. Dabei handelt es sich um eine Baumaßnahme des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr. Die gesamte Maßnahme soll nach derzeitigem Kenntnisstand bis zum 23.12.2015 abgeschlossen sein.

Im Anschluss an den Neubau der Stützwand werden auch der Gehweg und die Straßenbeleuchtung wieder hergestellt.



Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 12.08.15

Herr Sascha Thamm wurde als Bürgermeister der Gemeinde Neukirchen durch den Gemeinderat Herrn Jürgen Beyer vereidigt und verpflichtet.

*Bürgermeister
Sascha Thamm*



Bild 1 Jürgen Beyer, dienstältester Gemeinderat, verliest die Verpflichtungsformel zur Vereidigung des Bürgermeisters

Bild 2 Bürgermeister Sascha Thamm beim Verlesen des Eides

Bild 3 Pfarrer Bilz hört mit seinen Wünschen zu den ersten Gratulanten

Bild 4 Die Wehrleiter der Feuerwehr Neukirchen und Adorf Uwe Grünzig (links) und Rico Bochmann (mitte) gratulieren dem neuen Bürgermeister und übergeben einen Funkmelder der Feuerwehr

Bild 5 Zahlreiche Zuschauer und die Familie des Bürgermeisters verfolgten die Verpflichtung und Vereidigung von Sascha Thamm als neuer Bürgermeister

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 26.08.15

1. Der Gemeinderat beschloss die Beibehaltung der Kita-Gebühren entsprechend der 3. Änderung der Gebührenordnung über die Erhebung der Elternbeiträge vom 28.08.2014 als Anlage zur Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Neukirchen vom 29.04.2010.

Die Betriebskosten setzen sich aus Personal- und Sachkosten zusammen. Die Personalkosten sind gegenüber dem Vorjahr angestiegen, bedingt durch weitere Neueinstellungen von Erziehern. Eingespart wurde dagegen bei den Sachkosten, da 2014 kaum Erhaltungsaufwendungen durchgeführt werden mussten.

2. Einvernehmen wurde zu folgenden Bauanträgen erzielt:

Nutzungsänderung der Kulturfabrik/Vorbescheid

Errichtung von drei Wohnungen im 2. Obergeschoss und Dachgeschoss August-Bebel-Straße 2, Flurstück Nr. 45/1

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „An der Forststraße“

Überschreitung der nördlichen Baugrenze Waldblick 11, Flurstück Nr. 694/56

3. Dem Fällantrag für eine Kastanie, Stollberger Straße 13, wurde nicht

zugestimmt. Der Baum ist erhaltungswürdig.

4. Die Fällgenehmigung für eine Eiche, Schmiedegasse 7, wurde erteilt.

5. Folgende neu gebauten Straßen bzw. Straßenabschnitte im Baugebiet „An der Forststraße, Bereich 4. Änderung, wurden als Ortsstraßen gewidmet: An der Koppel, Waldblick, Am Krehergrund, Am Sportplatz.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 30.09.2015 statt.

*Sascha Thamm
Bürgermeister*

Widmung der Straße „Am Sportplatz“

Zuständige Behörde: Gemeinde Neukirchen	Ort, Tag: Neukirchen, den 12.08.2015
Aktenzeichen: fl-	Telefon: 0371/2710225

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, sonstige Straßenklasse / Hinweis auf Neubau):
Am Sportplatz

Beschreibung Anfangspunkt (z.B. VNK, Station, seilher-km): Anschluss an bestehende Straße Am Sportplatz	Beschreibung Endpunkt (z.B. VNK, Station, seilher-km): Einmündung Straße Am Krehergrund (siehe beiliegender Lageplan)
Gemeinde: Neukirchen	Landkreis: Erzgebirgskreis

2. Verfügung

2.1. Die unter 1. bezeichnete Straße wurde

<input checked="" type="checkbox"/> gewidmet	<input type="checkbox"/> aufgespült	<input type="checkbox"/> abgestuft
<input type="checkbox"/> zur Bundesstraße	<input type="checkbox"/> zur öffentlichen Feld- und Waldweg	<input type="checkbox"/> beschränkt-öffentlichen Weg
<input type="checkbox"/> Staatsstraße	<input type="checkbox"/> Eigentümerweg	
<input type="checkbox"/> Kreisstraße	<input type="checkbox"/> Gemeindevorbinderstraße	
<input checked="" type="checkbox"/> Ortstraße		
<input type="checkbox"/> in ihrer Widmung erweitert	<input type="checkbox"/> in ihrer Widmung beschränkt (teilweise)	
<input type="checkbox"/> eingezogen		

2.2. Widmungsbeschränkungen
keine

3. (Neuer) Träger der Straßenbauleist (ggf. Sonderbauleist)

Bezeichnung
Gemeinde Neukirchen

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: Datum
am Tag nach der Bekanntmachung

Tag der Verkehrsübergabe: _____

Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck: _____

Tag der Sperrung: _____

5. Sonstiges

5.1. Gründe für

<input type="checkbox"/> Umstufung	<input checked="" type="checkbox"/> Widmung	<input type="checkbox"/> Widmungsbeschränkungen
<input type="checkbox"/> Teilanziehung	<input type="checkbox"/> Einziehung	

Neubauter Straßenabschnitt zur weiteren Erschließung der Anliegerflurstücke im Rahmen der Wohnbebauung
Länge: 0,172 km

5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer Nr.):

Gemeinde Neukirchen
Zimmer 9 - Frau Flade
Hauptstraße 77
09221 Neukirchen/Erzgebirge

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Neukirchen, Hauptstraße 77 in 09221 Neukirchen/Erzgeb. einzulegen.

Unterschrift
Sascha Thamm
Sascha Thamm



zuständige Behörde: Gemeinde Neukirchen	Ort, Tag: Neukirchen, den 12.08.2015
Aktenzeichen: fl	Telefon: 0371/2710225

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der Zuständiges Inkrafttreten (E oder A) ab 01.01.2015

Gemeindestraßen (Gemeindevorbinder-, Ortsstraßen) beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze

öffentliche Feld- und Waldwege Eigentümerwege

Genaue Bezeichnung der Straße:
Am Sportplatz
Straßenklasse: Ortsstraßen - Bestandskarteiblattnummer: 24a

Stadt/Gemeinde:
Neukirchen

Landkreis:
Erzgebirgskreis

I. Anlass

Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)

Widmung (§ 6 SächsStrG) Umstufung (§ 7 SächsStrG) Einziehung (§ 8 SächsStrG)

Verfügung vom 12.08.2015 (Az.: fl/24a) (Abdruck bei den Verzeichnisakten)

II. Inhalt der Eintragung:

1. Am Sportplatz
2. T.v. Flst. 694/46 Gemarkung Neukirchen
3. Anschluss an bestehende Straße Am Sportplatz
4. Einmündung Straße Am Krehergrund

Widmungsbeschränkung: keine
Straßenbauleisteträger: Gemeinde Neukirchen
Länge: 0,172 km

III. An Verzeichnissführer zur Vollziehung der Eintragung:

IV. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an: LRA Erzgebirgskreis

Hinweis:
Das Bestandsverzeichnis für die oben bezeichnete Straßenklasse kann während der Dienstzeiten bei der Gemeinde Neukirchen, Hauptstraße 77 (Zimmer 9) in 09221 Neukirchen/Erzgeb. eingesehen werden.

V. Wirksamwerden

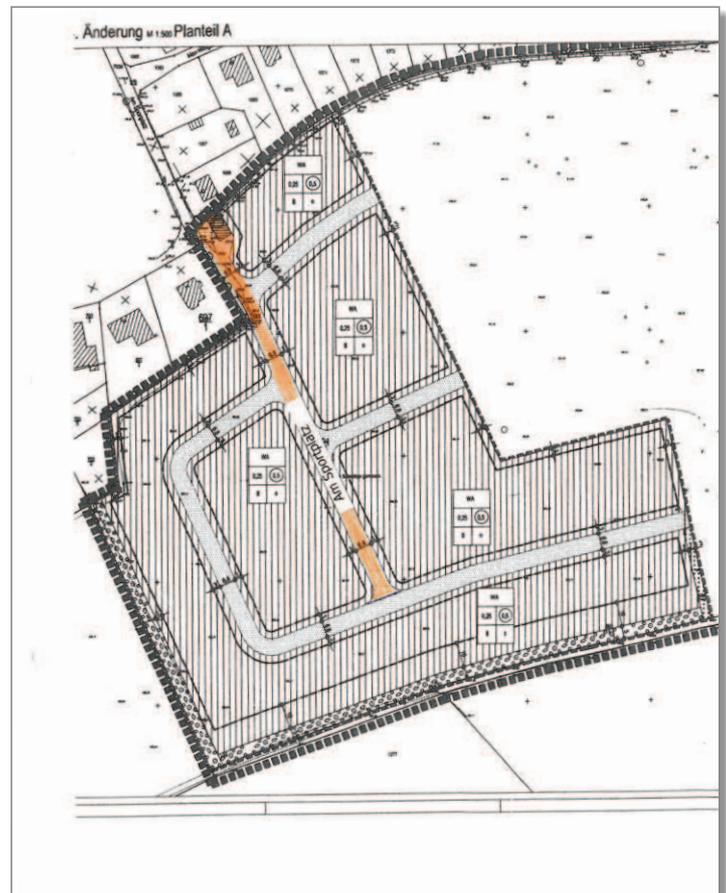
Diese Verfügung wird mit Bestandskraft der Widmungsverfügung vom 09.09.2015 wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Neukirchen, Hauptstraße 77 in 09221 Neukirchen/Erzgeb. einzulegen.

Unterschrift
Sascha Thamm
Sascha Thamm
Bürgermeister



1 Straßenklasse ankreuzen





Widmung der Straße „An der Koppel“

Zuständige Behörde: Gemeinde Neukirchen	Ort, Tag: Neukirchen, den 12.08.2015
Aktenzeichen: fl-	Telefon: 0371/2710225

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse / Hinweis auf Neubau):
An der Koppel

Beschreibung Anfangspunkt (z.B. VNK, Station, Seilseil-Str.) Grundstück An der Koppel 6	Beschreibung Endpunkt (z.B. VNK, Station, Seilseil-Str.) Einnündung Straße Am Sportplatz (siehe beiliegender Lageplan)
--	---

Gemeinde: Neukirchen Landkreis: Erzgebirgskreis

2. Verfügung

2.1. Die unter 1. bezeichnete Straße / wurde

<input checked="" type="checkbox"/> gewidmet	<input type="checkbox"/> aufgestuft	<input type="checkbox"/> abgestuft
<input type="checkbox"/> zur Bundesstraße	<input type="checkbox"/> zum öffentlichen Feld- und Waldweg	<input type="checkbox"/> beschränkt-öffentlichen Weg
<input type="checkbox"/> Staatsstraße	<input type="checkbox"/> Eigentümervweg	
<input type="checkbox"/> Kreisstraße		
<input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsstraße		
<input checked="" type="checkbox"/> Ortsstraße		

in ihrer Widmung erweitert in ihrer Widmung beschränkt (teilweise gezogen)

eingezogen

2.2. Widmungsbeschränkungen
keine

3. (Neuer) Träger der Straßenbaulast (ggf. Sonderbaulast)

Bezeichnung
Gemeinde Neukirchen

4. Wirksamwerden

Datum
Wirksamwerden der Verfügung: am Tag nach der Bekanntmachung

Tag der Verkehrsübergabe: _____

Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck: _____

Tag der Sperrung: _____

5. Sonstiges

5.1. Gründe für

<input checked="" type="checkbox"/> Widmung	<input type="checkbox"/> Widmungsbeschränkungen
<input type="checkbox"/> Umstufung	<input type="checkbox"/> Teil einziehung
<input type="checkbox"/> Einziehung	

Neu gebauter Straßenabschnitt zur weiteren Erschließung der Anliegerflurstücke im Rahmen der Wohnbebauung
Länge: 0,044 km

5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer Nr.):

Gemeinde Neukirchen
Zimmer 9 - Frau Flade
Hauptstraße 77
09221 Neukirchen/Erzgebirge

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Neukirchen, Hauptstraße 77 in 09221 Neukirchen/Erzgeb. einzulegen.

Unterschrift
Sascha Thamm
Sascha Thamm

zuständige Behörde: Gemeinde Neukirchen	Ort, Tag: Neukirchen, den 12.08.2015
Aktenzeichen: fl	Telefon: 0371/2710225

Eintragsverfügung für das Bestandsverzeichnis der Zuständige Behörde (B) oder Amt (A)

Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen) beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze

öffentliche Feld- und Waldwege Eigentümervwege

Genaue Bezeichnung der Straße:
An der Koppel
Straßenklasse: Ortsstraßen - Bestandskarteiblattnummer: 77

Stadt/Gemeinde: Neukirchen Landkreis: Erzgebirgskreis

I. Anlass

Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)

Widmung (§ 6 SächsStrG) Umstufung (§ 7 SächsStrG) Einziehung (§ 8 SächsStrG)

Verfügung vom 12.08.2015 (Az.: fl/77) (Abdruck bei den Verzeichnissakten)

II. Inhalt der Eintragung:

- An der Koppel
- T.v. Flst. 694/46 Gemarkung Neukirchen
- Grundstück An der Koppel Nr. 6
- Einnündung Straße Am Sportplatz

Widmungsbeschränkung: keine
Straßenbaulastträger: Gemeinde Neukirchen
Länge: 0,044 km

III. An Verzeichnissführer zur Vollziehung der Eintragung:

IV. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an: LRA Erzgebirgskreis

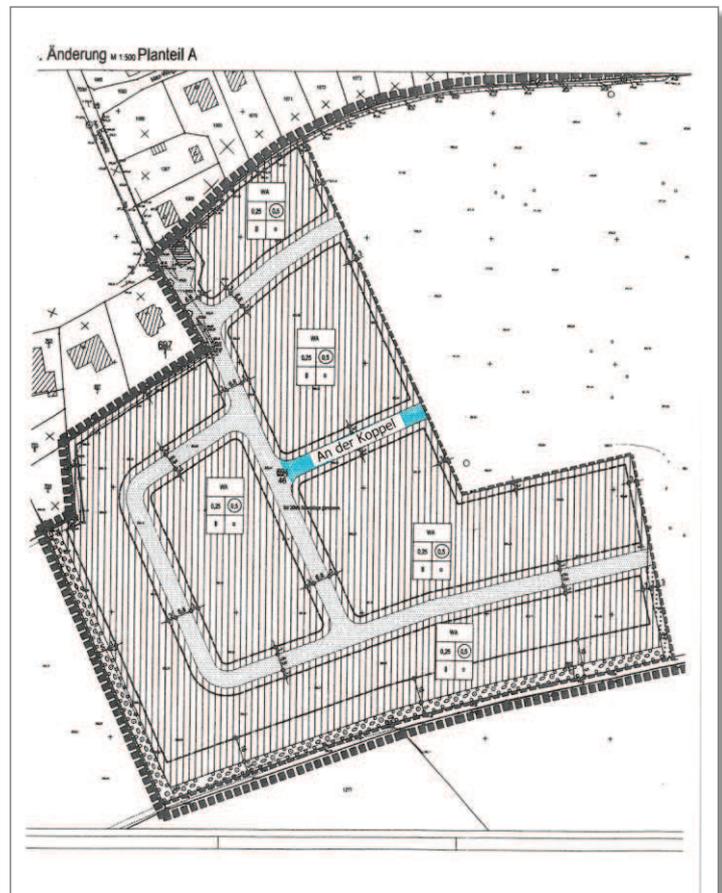
Hinweis:
Das Bestandsverzeichnis für die oben bezeichnete Straßenklasse kann während der Dienstzeiten bei der Gemeinde Neukirchen, Hauptstraße 77 (Zimmer 9) in 09221 Neukirchen/Erzgeb. eingesehen werden.

V. Wirksamwerden
Diese Verfügung wird mit Bestandskraft der Widmungsverfügung vom 09.09.2015 wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Eintragsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Neukirchen, Hauptstraße 77 in 09221 Neukirchen/Erzgeb. einzulegen.

Unterschrift
Sascha Thamm
Sascha Thamm
Bürgermeister

1 Straßenklasse ankreuzen



Widmung der Straße „Am Krehergrund“

Zuständige Behörde: Gemeinde Neukirchen	Ort, Tag: Neukirchen, den 12.08.2015
Aktenzeichen: fl-	Telefon: 0371/2710225

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse / Hinweis auf Neubau): Am Krehergrund	
Beschreibung Anfangspunkt (z.B. VNK, Station, selbsterkennbar): Grundstück Am Krehergrund Nr. 22	Beschreibung Endpunkt (z.B. VNK, Station, selbsterkennbar): Einnündung Straße Am Sportplatz (siehe beiliegender Lageplan)
Gemeinde: Neukirchen	Landkreis: Erzgebirgskreis

2. Verfügung

2.1. Die unter 1. bezeichnete Straße / wurde

gowidmet:

zur

Bundesstraße zum öffentlichen Feld- und Waldweg

Staatsstraße landwirtschaftl.-öffentlichen Weg

Kreisstraße Eigenlänneweg

Gemeindeverbindungsstraße

Ortsstraße

in ihrer Widmung erweitert in ihrer Widmung beschränkt (teilongezogen)

entzogen

2.2. Widmungsbeschränkungen:
keine

3. (Neuer) Träger der Straßenbaulast (ggf. Sonderbaulast)

Bezeichnung: Gemeinde Neukirchen

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	Datum: am Tag nach der Bekanntmachung
Tag der Verkehrsübergabe:	
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	
Tag der Sperrung:	

5. Sonstiges

5.1. Gründe für

Umstufung Widmung Widmungsbeschränkungen

Teileinziehung Einziehung

Neu gebauter Straßenabschnitt zur weiteren Erschließung der Anliegerflurstücke im Rahmen der Wohnbebauung
Länge: 0.290 km

5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer Nr.):

Gemeinde Neukirchen
Zimmer 9 - Frau Flade
Hauptstraße 77
09221 Neukirchen/Erzgebirge

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Neukirchen, Hauptstraße 77 in 09221 Neukirchen/Erzgeb. einzulegen.

Unterschrift:

Sascha Thamm



Zuständige Behörde: Gemeinde Neukirchen	Ort, Tag: Neukirchen, den 12.08.2015
Aktenzeichen: fl	Telefon: 0371/2710225

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der

Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen) beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze

öffentliche Feld- und Waldwege Eigentümerwege

Genaue Bezeichnung der Straße:
Am Krehergrund
Straßenklasse: Ortsstraßen - Bestandskarteiblattnummer: 75b

Stadt/Gemeinde:
Neukirchen

Landkreis:
Erzgebirgskreis

I. Anlass

Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)

Widmung (§ 6 SächsStrG) Umstufung (§ 7 SächsStrG) Einziehung (§ 8 SächsStrG)

Verfügung vom 12.08.2015 (Az.: fl/75b) (Abdruck bei den Verzeichnissakten)

II. Inhalt der Eintragung:

1. Am Krehergrund
2. T.v. Flst. 694/46 Gemarkung Neukirchen
3. Grundstück Am Krehergrund Nr. 22
4. Einnündung Straße Am Sportplatz

Widmungsbeschränkung:
keine

Straßenbaulastträger:
Gemeinde Neukirchen

Länge:
0,290 km

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung:

IV. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an: LRA Erzgebirgskreis

Hinweis:
Das Bestandsverzeichnis für die oben bezeichnete Straßenklasse kann während der Dienstzeiten bei der Gemeinde Neukirchen, Hauptstraße 77 (Zimmer 9) in 09221 Neukirchen/Erzgeb. eingesehen werden.

V. Wirksamwerden

Diese Verfügung wird mit Bestandskraft der Widmungsverfügung vom 09.09.2015 wirksam.

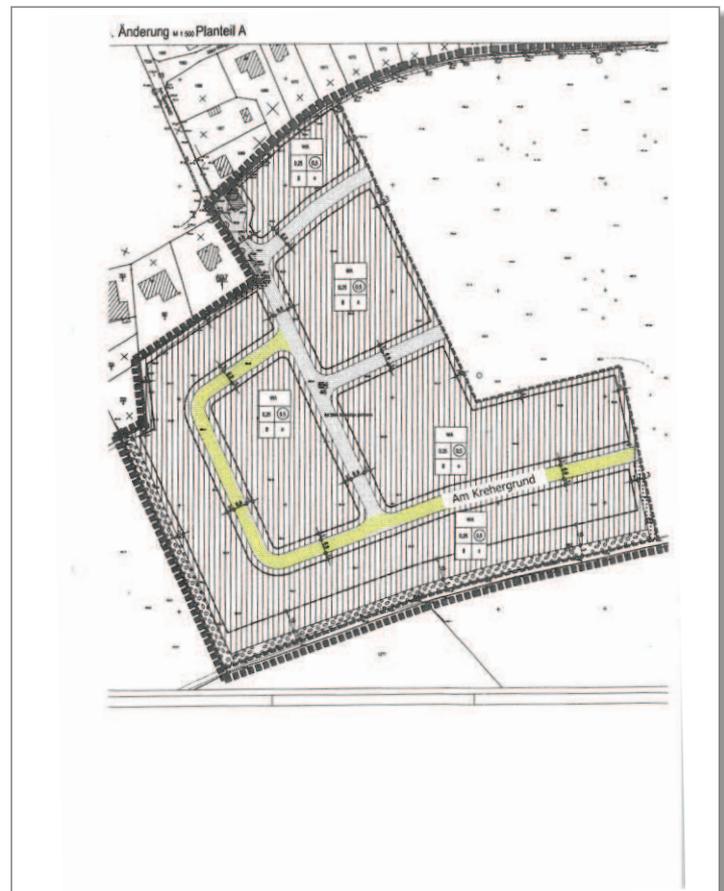
Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Neukirchen, Hauptstraße 77 in 09221 Neukirchen/Erzgeb. einzulegen.

Unterschrift:

Sascha Thamm
Bürgermeister



1 Straßenklasse ankreuzen





Widmung der Straße „Waldblick“

Zuständige Behörde: Gemeinde Neukirchen	Ort, Tag: Neukirchen, den 12.08.2015
Aktenzeichen: fl-	Telefon: 0371/2710225

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, sonstige Straßenklasse / Hinweis auf Neubau) Waldblick	
Beschreibung Anfangspunkt (z.B. VNK, Station, etc.) Grundstück Waldblick 33	Beschreibung Endpunkt (z.B. VNK, Station, etc.) Einmündung Straße Am Sportplatz (siehe beiliegender Lageplan)
Gemeinde Neukirchen	Landkreis Erzgebirgskreis

2. Verfügung

2.1. Die unter 1. bezeichnete Straße / wurde

<input checked="" type="checkbox"/> gewidmet	<input type="checkbox"/> aufgestuft	<input type="checkbox"/> abgesalbt
<input type="checkbox"/> zur Bundesstraße	<input type="checkbox"/> zum öffentlichen Feld- und Waldweg	
<input type="checkbox"/> Staatsstraße	<input type="checkbox"/> beschränkt-öffentlichen Weg	
<input type="checkbox"/> Kreisstraße	<input type="checkbox"/> Eigentümerweg	
<input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsstraße		
<input checked="" type="checkbox"/> Ortsstraße		

in ihrer Widmung erweitert in ihrer Widmung beschränkt (teilengezogen)

eingezogen

2.2. Widmungsbeschränkungen
keine

3. (Neuer) Träger der Straßenbaulast (ggf. Sonderbaulast)

Bezeichnung Gemeinde Neukirchen

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	Datum am Tag nach der Bekanntmachung
Tag der Verkehrsübergabe:	
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	
Tag der Sperrung:	

5. Sonstiges

5.1. Gründe für

<input type="checkbox"/> Umstufung	<input checked="" type="checkbox"/> Widmung	<input type="checkbox"/> Widmungsbeschränkungen
	<input type="checkbox"/> Teileinziehung	<input type="checkbox"/> Einziehung

Neu gebauter Straßenabschnitt zur weiteren Erschließung der Anliegerflurstücke im Rahmen der Wohnbebauung
Länge: 0,057 km

5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer Nr.)

Gemeinde Neukirchen
Zimmer 9 - Frau Flade
Hauptstraße 77
09221 Neukirchen/Erzgebirge

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Neukirchen, Hauptstraße 77 in 09221 Neukirchen/Erzgeb., einzulegen.

Unterschrift

Sascha Thamm

Sascha Thamm

Zuständige Behörde: Gemeinde Neukirchen	Ort, Tag: Neukirchen, den 12.08.2015
Aktenzeichen: fl	Telefon: 0371/2710225

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der (Zustimmendes, abweichendes oder ausfallendes)

Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen) beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze

öffentliche Feld- und Waldwege Eigentümerwege

Genaue Bezeichnung der Straße:
Waldblick
Straßenklasse: Ortsstraßen - Bestandskarteiblattnummer: 74c
Stadt/Gemeinde:
Neukirchen Landkreis:
Erzgebirgskreis

I. Anlass

Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SachsStrG)

Widmung (§ 6 SachsStrG) **Umstufung** (§ 7 SachsStrG) **Einziehung** (§ 8 SachsStrG)

Verfügung vom: 12.08.2015 (Az.: 8/74c) (Abdruck bei den Verzeichnissen)

II. Inhalt der Eintragung:

1. Waldblick
2. T.v. Flst. 694/46 Gemarkung Neukirchen
3. Grundstück Am Waldblick Nr. 33
4. Einmündung Straße Am Sportplatz

Widmungsbeschränkung: keine
Straßenbaulastträger: Gemeinde Neukirchen
Länge: 0,057 km

III. An Verzeichnissführer zur Vollziehung der Eintragung:

IV. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an: LRA Erzgebirgskreis

Hinweis:
Das Bestandsverzeichnis für die oben bezeichnete Straßenklasse kann während der Dienstzeiten bei der Gemeinde Neukirchen, Hauptstraße 77 (Zimmer 9) in 09221 Neukirchen/Erzgeb. eingesehen werden.

V. Wirksamwerden

Diese Verfügung wird mit Bestandskraft der Widmungsverfügung vom 09.09.2015 wirksam.

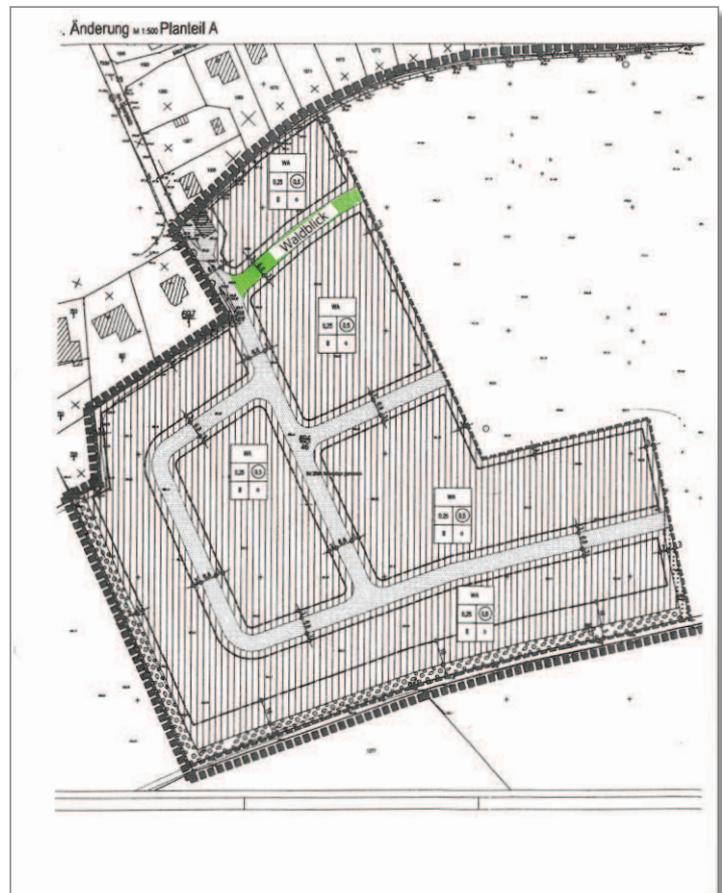
Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Neukirchen, Hauptstraße 77 in 09221 Neukirchen/Erzgeb. einzulegen.

Unterschrift

Sascha Thamm

Sascha Thamm
Bürgermeister

* Straßenklasse ankreuzen



Bekanntmachung

über die Auslegung der Planunterlagen im Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben „Hochwasserschutz an der Würschnitz in Chemnitz Klaffenbach, Bereich Wasserschloss M5“

vom 9. September 2015

I.

Für das oben genannte Vorhaben führt die Landesdirektion Sachsen als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde auf Antrag der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Freiburger Mulde / Zschopau, Rauenstein 6A, 09514 Pockau-Lengefeld vom 04. September 2015 unter dem Geschäftszeichen C46-0522/347 ein Planfeststellungsverfahren nach § 68 Absatz 1 und § 70 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. November 2014 (BGBl. I S. 1724) geändert worden ist, in Verbindung mit § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verfahrensrechts und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503) geändert worden ist sowie den §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist, durch.

II.

Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens ist die Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen am Fließgewässer der Würschnitz, des Mühlgrabens und des Tiergartenbachs zum Schutz des Komplexes des Wasserschlosses Klaffenbach und der umliegenden Wohnbebauung. Vorgesehen sind im Wesentlichen die Errichtung von Hochwasserschutzdämmen, einer Hochwasserschutzwand, Geländeprofilierungen sowie Maßnahmen der Binnenentwässerung. Die Planung erstreckt sich rechtsufrig der Würschnitz von Fluss-km 5+257 bis Fluss-km 4+720 auf einer

Gesamtplanungslänge von rund 850 m. Für das Bauvorhaben und die landschaftspflegerischen sowie naturschutzfachlichen Kompensationsmaßnahmen werden Flurstücke in den Gemarkungen Klaffenbach und Neukirchen beansprucht.

III.

Die Planunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) liegen in der Zeit vom **Mittwoch, dem 16. September bis einschließlich Donnerstag, dem 15. Oktober 2015, in der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Hauptstraße 77, 09221 Neukirchen, Zimmer-Nr. 10**

während der Dienststunden:

Montag:	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag:	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch:	08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag:	08:00 - 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Während der Öffnungszeiten des Rathauses ist der Zugang über den Haupteingang, während der Schließzeiten ist der Zugang über den Hintereingang gewährleistet.

IV.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 73 Absatz 4 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das heißt

bis einschließlich Donnerstag, den 29. Oktober 2015

bei der **Gemeindeverwaltung Neukirchen, Hauptstraße 77, 09221 Neukirchen** oder bei der

Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz

schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben.

Sofern die Erhebung der Einwendung bei der Landesdirektion Sachsen erfolgt, kann die Schriftform durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Der Zugang für elektronische Dokumente ist auf die Dateiformate .doc, .docx und .pdf beschränkt. Die Übermittlung des elektronischen Dokuments hat an die Adresse post@lds.sachsen.de zu erfolgen.

Es ist ausreichend, wenn die Einwendung bei einer der oben genannten Stellen fristgemäß erhoben wird. Das Erheben von gleichlautenden Einwendungen bei jeder der oben genannten Stellen ist nicht erforderlich.

Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 des Verwaltungsverfahrensgesetzes einzulegen, können nach § 73 Absatz 4 Satz 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes bis zum Ende dieser Einwendungsfrist Stellungnahmen bei den oben genannten Behörden zu dem Plan abgeben.

Die Einwendungen müssen zumindest den Namen sowie die volle Anschrift des Einwenders enthalten. Sie sollten den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen.



Es wäre wünschenswert, wenn bei Eigentumsbeeinträchtigungen in den Einwendungen möglichst die Flurstücknummern und Gemarkungen der betroffenen Grundstücke angegeben werden.

Unberücksichtigt bleiben vor Beginn der Auslegung erhobene Einwendungen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen.

Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 des Verwaltungsverfahrensgesetzes). Es können ferner gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt bleiben, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen und Stellungnahmen der anerkannten Vereinigungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 73 Absatz 4 Satz 3 und 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes).

Einwendungen wegen nachteiliger Wirkungen der Benutzung können später nur nach § 14 Absatz 6 des Wasserhaushaltsgesetzes geltend gemacht werden (§ 119 Nummer 3 des Sächsischen Wassergesetzes).

3. Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen der anerkannten Vereinigungen sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan sind grundsätzlich in einem Termin zu erörtern (sogenannter Erörterungstermin).

Der Erörterungstermin wird vorher bekanntgemacht.

Grundsätzlich sind die Behörden, der Träger des Vorhabens, diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin gesondert zu benachrichtigen. Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und des Trägers des Vorhabens mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

4. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, für die Erhebung von Einwendungen und das Vorbringen von Äußerungen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn außer an den Träger des Vorhabens mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

V.

Die Landesdirektion Sachsen hat gemäß §§ 3a, 3c Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung festgestellt, dass für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die Entscheidung über Zulässigkeit oder Ablehnung des Vorhabens ergeht nach Durchführung des Planfeststellungsverfahrens mit einem Planfeststellungs- bzw. Versagungsbeschluss.

Die nach § 6 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens beinhalten:

1. eine Umweltverträglichkeitsstudie mit Untersuchungen zu den Schutzgütern gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung,
2. einen speziellen artenschutzrechtlichen Fachbeitrag,
3. einen landschaftspflegerischen Begleitplan.

Sie sind Bestandteil der ausliegenden Planunterlagen und können ebenfalls von der Öffentlichkeit eingesehen werden.

Weitere relevante Informationen können bei der für das Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständigen Landesdirektion Sachsen eingeholt werden. Zudem können an diese auch Äußerungen und Fragen gerichtet werden.

VI.

Diese Bekanntmachung ist einschließlich der auszulegenden Planunterlagen gemäß § 27a des Verwaltungsverfahrensgesetzes auch unter:

www.lids.sachsen.de/bekanntmachung

unter der Rubrik Hochwasserschutz einsehbar.

Neukirchen, den 9. September 2015

Bürgermeister
Sascha Thamm,

im Auftrag der
Landesdirektion
Sachsen



Thema Asyl im Erzgebirgskreis - in der Gemeinde Neukirchen

Der Landkreis Erzgebirgskreis als untere Unterbringungsbehörde ist, wie alle anderen Landkreise und kreisfreien Städte auch, zur Aufnahme und zur Unterbringung der Flüchtlinge gesetzlich verpflichtet. Vorrangig strebt der Landkreis die dezentrale Unterbringung an. Derzeit sind ca. 1.300 Personen, das entspricht ca. 70 % der aufgenommenen Flüchtlinge dezentral in Wohnungen untergebracht. Es handelt sich dabei um Flüchtlinge, die sich bereits in Deutschland eingelebt haben.

Gemäß dem Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetz müssen die Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern mitwirken. Ein Großteil der kreisangehörigen Städte und Gemeinden kommt dieser Aufnahmeverpflichtung bereits seit 2014 nach.

Alle Kommunen, die bisher keine Asylbewerber aufgenommen haben, werden durch das Landratsamt verstärkt aufgefordert, geeigneten Wohnraum zur dezentralen Unterbringung bzw. Standorte für die Möglichkeit einer zentralen Unterbringung zu benennen. Die Nachbarkommunen, die bereits Asylbewerber aufgenommen haben, verweisen verstärkt auf das Solidarprinzip, wonach jede Gemeinde mithelfen muss, dieser Aufgabe gerecht zu werden.

Die Gemeinde Neukirchen hält vorrangig, so wie der Landkreis auch, an einer dezentralen Unterbringung fest und prüft

derzeit den leer stehenden Wohnungsbestand der Gemeinde, ob er als Unterkunft für Asylbewerber geeignet erscheint. Weiterhin sind wir aber auch auf die Nutzung privaten Wohnraums angewiesen.

Verfügen Sie über freien Wohnraum und könnten Sie sich vorstellen, den Wohnraum zur Nutzung für die Unterbringung von Asylbewerbern freizugeben, so melden Sie sich bitte beim Bürgermeister oder im Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Neukirchen. Gern können Sie telefonisch auch einen Termin mit uns vereinbaren, Telefon: 0371 / 27 10 20 oder 27 10 214.

Die Prüfung der Geeignetheit des Wohnraums erfolgt über die Immobilienbetreuungs-, Tourismus- und Beherbergungsgesellschaft Dresden GmbH (ITB-Dresden) oder die Wirtschaftsförderung Erzgebirge (WfE), als kommunale Gesellschaft, immer in Abstimmung mit dem Landratsamt und der Gemeinde. Ist der Wohnraum geeignet, so werden Mietverträge mit einer der Gesellschaften geschlossen.

Die ITB Dresden GmbH kann auf eine 23-jährige Erfahrung bezüglich Errichtung und Vermietung von bedarfsgerichtetem Wohnraum für Flüchtlinge, Asylbewerber, Spätaussiedler und Sozial-

schwache zurückblicken. Sie kennen die vielfachen Aspekte der inneren und äußeren Sicherheit, des Brandschutzes, der Hygiene, der territorialen Besonderheiten und sind in der Lage die Belange ihrer Vertragspartner umfassend zu berücksichtigen.

Seit 2011 arbeitet die ITB verstärkt am Aufbau der dezentralen Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen. Seit dieser Zeit nahm die Anmietung, Ausstattung und Betreuung von Wohnungen stetig zu und erreicht gegenwärtig eine Zahl von über 400.

Kommt eine Wohnungsbelegung mit Flüchtlingen/Asylbewerbern über die ITB zustande, so werden die Wohnungen regelmäßig von erfahrenen Mitarbeitern der ITB aufgesucht, um evtl. auftretende Probleme zu besprechen und gegebenenfalls Belehrungen vorzunehmen. Auf Hinweise und Beschwerden aus dem Mietumfeld wird kurzfristig reagiert, um Spannungen in den Hausgemeinschaften zu vermeiden. Wirklich nennenswerte Problemfälle liegen im einstelligen Prozentbereich. In diesen Fällen kommt es in der Regel schnell zu einer Rückführung der Asylbewerber in eine Gemeinschaftsunterkunft.

Haben Sie weitere Fragen, so stehen wir jederzeit für ein Gespräch zur Verfügung. Bei Bedarf können auch die Mitarbeiter der ITB hinzugezogen werden.

Stellenangebot der Gemeindeverwaltung Neukirchen/Erzgeb.

In den Kindereinrichtungen im Ortsteil Adorf ist ab dem **15.12.2015** die Stelle als **Küchen- und Hausarbeiter/in Teilzeit mit 25 Stunden/Woche** neu zu besetzen. Der/die Stelleninhaber/in ist verantwortlich für die Essenaufbereitung und Vorbereitung der Essenausgabe in den Kindergruppen, die Geschirreinigung, Reinigung der Behälter und die Hygiene im Küchenbereich. Weitere Aufgaben sind u.a. die Aufbereitung der Wäsche für die Einrichtungen, Reinigungsarbeiten, auch in anderen Bereichen wie Rathaus Neukirchen sowie die Vertretung der Küchen- und Hausarbeiterin in der Kindertagesstätte „Pünktchen“.

Wir suchen eine zuverlässige, belastbare und flexibel einsetzbare Person, die nach Möglichkeit über berufliche Erfahrung in diesem Bereich verfügt.

Wir bieten tarifgerechte Bezahlung nach TVÖD-VKA, TG Ost, Teilzeitbeschäftigung in Gleitzeit und 30 Urlaubstage im Kalenderjahr.

Ihre ausführlichen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum 15.10.2015 an die Gemeindeverwaltung Neukirchen, Bürgermeister Sascha Thamm, Hauptstraße 77, 09221 Neukirchen.

Bewerbungen per E-Mail können an die Adresse gemeinde@neukirchen-erzgebirge.de gesendet werden.



Neuer Bürgerpolizist für die Gemeinde Neukirchen im Amt

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass der Gemeinde Neukirchen wieder ein Bürgerpolizist als Ansprechpartner für alle polizeilichen Belange zur Verfügung steht.

Als Bürgerpolizist ist **Herr Lothar Schreier**, Polizeihauptmeister, in der Gemeinde Neukirchen eingesetzt. Herr Schreier ist weiterhin als Bürgerpolizist für die Gemeinde Jahnsdorf zuständig und war bisher in Stollberg tätig.

Um Ihnen die Möglichkeit für ein persönliches Gespräch einzuräumen, finden zukünftig regelmäßig, immer donnerstags, Sprechzeiten durch Herrn PHM Schreier in Neukirchen und im Ortsteil Adorf statt.

Die erste Sprechstunde findet am **Donnerstag, dem 17. September 2015, in der Zeit von 16:00 bis 18:00 Uhr, im Rathaus Neukirchen, Zimmer Nr. 10** statt.

Danach befindet sich Herr Schreier im Urlaub. Die weiteren Sprechstunden finden statt am:

01. Oktober 2015, 16:00 - 18:00 Uhr im **Rathaus Neukirchen**, Zimmer Nr. 10
08. Oktober 2015, 16:00 - 18:00 Uhr im **Haus der Vereine Adorf**, 1. Etage
15. Oktober 2015, 16:00 - 18:00 Uhr im **Rathaus Neukirchen**, Zimmer Nr. 10

Über die weiteren Sprechstunden werden Sie monatlich im Amtsblatt informiert.

Für dringende Belange können Sie sich telefonisch unter der Rufnummer

03721 / 26 39 813 oder
0174 / 1856464

mit Herrn Schreier in Verbindung setzen.

Sascha Thamm
 Bürgermeister

Ankündigung eines Grenztermins

nach § 16 Abs. 3 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 482)

Das Landratsamt Erzgebirgskreis, Abteilung 3, Referat Ländliche Entwicklung und Vermessung, Sachgebiet Katasterführung führt als untere Vermessungsbehörde eine Katastervermessung zur Berichtigung des Liegenschaftskatasters durch.

An den Flurstücken 162/4, 165, 166 und 461 der Gemarkung Neukirchen sollen Flurstücksgrenzen von Amts wegen bestimmt werden.

Für die Anhörung der Beteiligten wird ein Grenztermin am Montag, **21.09.2015, 10:00 Uhr vor Ort - Treffpunkt Forststraße 1** - durchgeführt.

Allen Beteiligten wird die Durchführung dieses Grenztermins hiermit angekündigt.

Die Ermächtigung für die öffentliche Ankündigung ergibt sich aus § 15 Abs. 4 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermes-

sungs- und Katastergesetz - SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271).

Der Grenztermin ist die im § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird der durch die Vermessungsbehörde ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten die Beteiligten Gelegenheit sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Wir bitten die Beteiligten sich zum Grenztermin auszuweisen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Vertreter muss sich ausweisen und eine vom Beteiligten unterzeichnete Vollmacht vorlegen.

Wir weisen darauf hin, dass auch ohne Anwesenheit der Beteiligten Flurstücksgrenzen bestimmt werden können.

Für Fragen stehen Mitarbeiter des Sachgebietes Katasterführung in Schwarzenberg unter der Telefonnummer **(03774)761-4240 bzw. -4200** oder unter der E-Mail-Adresse vermessung@kreis-erz.de zur Verfügung.

Schwarzenberg, den 19.08.2015

Ch. Herrmann *Abteilungsleiter*

Das Fundbüro informiert

Im Einwohnermeldeamt können Fundsachen zu den allgemeinen Sprechzeiten abgegeben bzw. abgeholt werden.

Seit Mai 2015 liegen folgende Fundsachen zur Abholung bereit:

- **1 rote Geldbörse ohne Inhalt**
- **1 i-Phone**

Schiedsstelle Neukirchen

Die Schiedsstelle Neukirchen ist im Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28 in 09221 Neukirchen eingerichtet. Friedensrichter der Gemeinde Neukirchen ist Herr Bodo von Wenckstern und telefonisch unter 0371 / 47 52 134 erreichbar.

Die Postadresse lautet:

**Schiedsstelle der Gemeinde Neukirchen
 Friedensrichter - persönlich -
 Hauptstraße 77 09221 Neukirchen**

Telefonseelsorge:

**0800-1110111
 oder
 1110222**

anonym
 gebührenfrei
 und rund um die Uhr

Der Adorfer Ortschaftsrat informiert



Liebe Adorfer,

der Ortschaftsrat hat in seiner Sitzung am 27.07.2015 einen Beschluss zur Gestaltung des Pyramidenplatzes gefasst, der bereits im letzten Amtsblatt veröffentlicht wurde. Danach soll unter der Regie des Ortschaftsrates und der Adorfer Vereine ein zukunftsfähiges Nutzungs- und Gestaltungskonzept für den Pyramidenplatz erarbeitet werden. An der Gestaltung wollen wir aber auch die Adorfer Bürger beteiligen.

Wir rufen deshalb alle interessierte Adorfer auf, sich darüber Gedanken zu machen und bis Ende Oktober Vorschläge beim Ortschaftsrat einzureichen. Vom Verein für Orts- und Heimatgeschichte ist bereits die Aufstellung einer Sonnenuhr geplant. Ein Modell der Uhr wurde den Mitgliedern des Ortschaftsrates bereits vorgestellt und erläutert.

Die Vorschläge richten Sie bitte an:

Wolfgang Nowack, Gärtnerweg 42,
E-Mail: Nowack-Adorf@t-online.de

oder

Bernd Bochmann, Adorfer Hauptstr. 85
E-Mail: bernd.bochmann@vodafone.de

*Wolfgang Nowack
Ortsvorsteher*

Aus der Sitzung des Adorfer Ortschaftsrat vom 24.8.2015

Dem Ortschaftsrat liegen Ergebnisse von Geschwindigkeitsmessungen durch den Landkreis an der Klaffenbacher Straße vor. Die Messungen wurden bereits 2014 und auch 2015 zu unterschiedlichen Zeiten durchgeführt. Es konnte keine sehr hohe Anzahl an Geschwindigkeitsverstößen festgestellt werden. Trotzdem sollen die Bürgerhinweise zur Verkehrssituation im Wohngebiet Klaffenbacher Straße beachtet werden.

So befürwortet der Ortschaftsrat den Ersatz der verbliebenen „Tempo-30-Zone“-Schilder und die Kennzeichnung der „Zone 30“ direkt auf der Straße. Von der Errichtung von Fahrbahnverengungen und/oder Schwellen rät der Ortschaftsrat ab, da es dabei zu Lärmbelästigungen der Anwohner kommen könnte.

Der Landkreis plant den grundhaften Ausbau der Burkhardtsdorfer Straße für das Jahr 2017.

Problematisch ist die Oberflächenentwässerung, da vom ZWW im Abwasserbeseitigungskonzept ein weiterer Ausbau der Entwässerung nicht vorgesehen ist.

Von der Gemeindeverwaltung Neukirchen wird geprüft, ob Fußwege in diesem Bereich errichtet werden können.

Die Sanierung des Fußweges Theodor-Körner-Straße ist für dieses Jahr geplant. Der Bauhof wird die Borde neu setzen. Die Asphaltierung soll von einer Baufirma übernommen werden.

Als Termin für die nächste Sitzung wird Montag, der 21.09.2015 festgelegt.

*Wolfgang Nowack
Ortsvorsteher*

Einladung zum



Adorfer Höhenfeuer am Freitag 02. Oktober 2015

Der Tag der Deutschen Einheit jährt sich zum 25-zigsten mal. In ebenso langer Tradition führt der Kultur- und Heimatverein Adorf e.V. am Vorabend dieses Feiertages sein Höhenfeuer durch. Der Standort ist auch in diesem Jahr wieder das Feld oberhalb der Klaffenbacher Straße, welches über die Zufahrt Ahornweg zu erreichen ist.

Der KuHV lädt dazu alle Adorfer und Gäste herzlich ein. Für Essen und Verpflegung wird in bewährter Weise gesorgt.

Wie gewohnt startet für unsere kleinen Gäste gegen 19:00 Uhr an der Feuerwache ein Lampionumzug hinauf zur Feuerstelle. Bei Eintreffen des Umzuges erfolgt die Entzündung des Höhenfeuers. Wir freuen uns auf eine schöne Veranstaltung und eine zahlreiche Teilnahme.

Für das Höhenfeuer kann zu folgenden Terminen Brennholz angeliefert werden:

**Mittwoch, den 30. September
von 17:00 - 19:00 Uhr**
**Donnerstag, den 01. Oktober
von 17:00 - 19:00 Uhr**
**Freitag, den 02. Oktober
von 10:00 - 12:00 Uhr**

Bitte beachten sie, dass ausschließlich nur trockenes und schadstoffunbelastetes Holz angeliefert werden kann.

*Tomas Rietschel, Erster Vorstand
Adorf (VOH)*



Bild: foltolia.de



INFORMATION des Vereins für Orts- und Heimatgeschichte Adorf/E. e.V.

ADORF IN SCHWERER ZEIT

TEIL 2

**Kriegsjahre und Nachkriegszeit
Berichte von Zeitzeugen - Erinnerungen**



Heimatkundliche Schriftenreihe
des Vereins für Orts- und Heimatgeschichte
Adorf/Erzgeb. e.V.
Band 5/2

Vor 70 Jahren endete der II. Weltkrieg. Aus diesem Anlass begaben wir uns in unserem Ort und in den Archiven auf Spurensuche.

Das Ergebnis veröffentlichen wir im Band 5 unserer Heimatkundlichen Schriftenreihe unter dem Titel „Adorf in schwerer Zeit“. Im Mittelpunkt stehen die Kriegs- und Nachkriegsjahre.

Der Teil 2 des Buches ist fertiggestellt und im Druck. Er kann in nächster Zeit im Haushaltshop der Familie Sachse und im Vereinshaus erworben werden. Er beinhaltet 35 Zeitzeugen- und Erinnerungsberichte, 97 Abbildungen und 6 Karten. In diesem Teil kommen Personen aus unserem Ort zu Wort, die durch eigenes Erleben oder aus familiärer Sicht aus dieser Zeit berichten können. Im Vordergrund stehen zwölf Erinnerungsberichte von Flüchtlingen und Vertriebenen, die den Verlust ihrer Heimat hinzunehmen hatten und in den Jahren 1944 bis 1947 in unserem Ort eine neue Orientierung finden mussten.

Der Teil 1 ist noch in Arbeit. Wir möchten ihn gerne bis zum Pyramidenfest fertigstellen. In diesem Teil versuchen wir, die gleiche Zeitspanne mittels recherchierter Dokumente und Fotos beweiskräftig darzustellen.

Unterstützung aus der Einwohnerschaft mit Fotos und Dokumenten nehmen wir gern noch entgegen.

Verein für Orts- und Heimatgeschichte Adorf/E. e.V.

Walther
Vorsitzender

Einladung zur 7. ortsgeschichtlichen Wanderung des Vereins für Orts- und Heimatgeschichte Adorf/E. e.V.



„Interessante Nachbarn - Jahnsdorf damals und heute“

Termin: Samstag, 19.09.2015
Zeit: 9:00 Uhr
Treffpunkt: Schulhof der Montessori-Schule Adorf

Karl Strunz, dem Jahnsdorfer Altbürgermeister. Er führt uns über Hintenwege durch den mittleren Ortsteil bis zum Mahlteich. An der Kirche treffen wir auf alte Denkmäler. Unser Weg zurück führt an der Turnhalle vorbei. Adorf erreichen wir über den Scheibenbusch, Schindlers Wald, den Rollweg und die neu instand-

gesetzte Meinersdorfer Straße. Die Wegstrecke beträgt etwa 6 km. Wanderschuhe sind angebracht. Gegen 12:30 Uhr endet unsere Wanderung.

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme.

Verein für Orts- und Heimatgeschichte Adorf (VOH)

Sportgemeinschaft Neukirchen



16. Sommer-Blitzturnier der SG Neukirchen gewinnt ein Chemnitzer

An diesem traditionellen Schachturnier nahmen Spieler aus Chemnitz, Niederwiesa, Hohndorf und Gornsdorf teil. Im stark besetzten Turnier siegte mit 11,5 Punkten David Möller von Aufbau Chemnitz vor Jörg Albert (Reichenbrand) mit 10,5 Punkten. Der Neukirchner Manfred Franz als Dritter erspielte 10 Punkte, blieb als einziger Teilnehmer ungeschlagen und gewann auch gegen den Turniersieger. Einige Remis verhinderten für ihn den Gesamterfolg. Hinter Dr. Neuhäuser (Niederwiesa) und Kempe (Aufbau Chemnitz) mit je 9 Punkten musste sich der Neukirchner Blitzspezialist Dr. Schwier überraschend bei nur 7 Punkten mit dem 6. Platz begnügen. Die Turnierleitung lag wie immer in den Händen von Ulrich Popp, der bei der freundschaftlichen Atmosphäre keine Probleme hatte. Ein Dankeschön gilt auch dem Team des Sportlerheimes für die gastronomische Betreuung.

Neukirchner Vereins-Blitzmeisterschaft 2015 gewann Dr. Schwier

Diese Meisterschaft wird mit je drei Einzeltournieren durchgeführt, wovon für jeden Teilnehmer die beiden besten Turniere in die Endwertung eingehen. Hinter dem Sieger platzierten sich auf den nächsten Rängen Daniel Erath, Frank Schröder und Karl-Heinz Lange.

22. Offene Neukirchner Schachmeisterschaft 2015/16

Das Turnier über 8 Runden beginnt am Donnerstag, dem 24.09.2015, 18:30 Uhr in der Aula der Oberschule Neukirchen. Die Runden werden in etwa monatlicher Folge gespielt. Der Turnierabschluss mit Siegerehrung erfolgt am 31.03.2016. Zu diesem Traditionsturnier werden wieder Teilnehmer aus dem Umfeld erwartet. Auch die Teilnahme vereinsloser Schachspieler ist möglich.

Anmeldungen sind donnerstags zum Spielabend in der Oberschule oder telefonisch beim Turnierleiter Ulrich Popp (0371 - 21 61 16) möglich.

Sport Frei!

Der SV Adorf Erzgebirge e.V. lädt ein

Wir für unseren Ort.
Die Adorfer Vereine

SV ADORF
18 A 69
ERZGEBIRGE e.V.

**SPORTLER-
BALL**

IM GASTHOF ADORF
19. SEPT. 2015
Einlass 18 Uhr • Beginn 19 Uhr

KARTENKAUF:
Physiotherapie Bretschneider,
Bäckerei Viertel,
Versicherungsagentur Beckert
Vorverkauf 7,50 € - Abendkasse 8,50 €

Die Strings

FUßBALL | REITSPORT | GYMNASTIK | TISCHTENNIS | BILLARD | VOLLEYBALL
WWW.SV-ADORF-ERZGEBIRGE.DE

Folge uns auf Facebook!

Abteilung Pferdesport des SV Adorf lädt ein zur

Kirmes 2015 am 27. September ab 15 Uhr auf dem Reitplatz

Es erwarten Sie Spiele für groß und klein, Hüpfburg, Kinderreiten, Bastelstraße, Kutschfahrten, Bücherbasar und vieles mehr.

Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt.



Wir gratulieren allen Jubilaren zum Geburtstag



und wünschen alles Gute und Gesundheit.

ZUM 70. GEBURTSTAG

- am 12.09. Hartmut Herold
- am 14.09. Fred-Dieter Kunzendorf
- am 24.09. Dr. Frieder Blaschta
- am 24.09. Hans-Joachim Hiemann
- am 25.09. Marie-Luise Apostel
- am 26.09. Wolfgang Püschmann
- am 08.10. Regina Baumann
(OT Adorf)

ZUM 75. GEBURTSTAG

- am 11.09. Roland Eckert
- am 17.09. Hannelore Ziegner
- am 19.09. Hanna Mann (OT Adorf)
- am 21.09. Günter Krausche
- am 21.09. Christine Müller
- am 22.09. Christoph Friedrich
- am 25.09. Gerd Hillig
- am 28.09. Hermann Wurzer
- am 03.10. Anitta Tomzik

ZUM 80. GEBURTSTAG

- am 12.09. Herbert Kempe
- am 12.09. Gerhard Scholz
- am 13.09. Annelore Ranft
- am 17.09. Rita Döhner (OT Adorf)
- am 19.09. Inge Püschmann
- am 23.09. Helga Buschmann

ZUM 85. GEBURTSTAG

- am 23.09. Christa Uhlig
- am 26.09. Inge Lasch
- am 09.10. Harti Hirsch

ZUM 90. GEBURTSTAG

- am 23.09. Ilka Oestreich
- am 05.10. Gertraude Müller
(OT Adorf)

ZUM 91. GEBURTSTAG

- am 13.09. Werner Uhle (OT Adorf)

ZUM 93. GEBURTSTAG

- am 02.10. Liesbeth Lohs

ZUM 97. GEBURTSTAG

- am 13.09. Ilse Riedel

*Ihr Bürgermeister
Sascha Thamm*

Veranstaltungsraum

In unserem **Haus der Vereine, Chemnitz Straße 28** in Neukirchen, kann ein Saal für bis zu 60 Personen für private Veranstaltungen gemietet werden.

Die Räume sind mit Tischen und Stühlen, einer Küche mit E-Herd, Kühlschrank, Kaffeemaschine, Geschirrspüler und Geschirr für bis zu 60 Personen eingerichtet.

Die Miete pro Veranstaltung beträgt 80,00 €.

Termine zur Vermietung sind im Rathaus, Zimmer 13 bei Frau Lieberwirth (Tel. 0371 / 27 10 224) zu erfragen.

Bibliothek

Das Heft „**Wandernd Entdecken**“ - Unterwegs im Erzgebirgskreis mit 34 Wandertouren im Zwönitz- und Würschnitztal, liegt kostenlos für Wanderfreunde in der Bibliothek bereit.

Die zwei Chronik-Bücher über Neukirchen können zu jederzeit für je 15,00 € in der Bibliothek gekauft werden.

NEUE Öffnungszeiten Bibliothek

Montag: 09 - 12 Uhr
Dienstag: 09 - 12 Uhr / 13 - 18 Uhr
Donnerstag: 09 - 12 Uhr / 13 - 18 Uhr

Tel.: 0371 / 27 10 236

mail: s.lasch@neukirchen-erzgebirge.de

Sommer, Sonne, Ferienzeit - Hort Neukirchen



Hurra, endlich Sommerferien!

Unsere Hortkinder verbrachten die ersten drei Wochen im Kindergarten, da Schließzeit war. Von dort aus ging es zu den unterschiedlichsten Ferenzielen.

In der ersten Woche besuchten wir das Archäologiemuseum Chemnitz. Viel Wissenswertes gab es zum Entstehen von Bergen und Tälern, zu Erdbeben sowie Vulkanausbrüchen zu erfahren. Sehr interessant waren auch die Ausführungen zum Leben der Tiere in der Urzeit.

Das Kunstmuseum in Chemnitz war das Ziel in der zweiten Woche. Im Mittelpunkt des Betrachters der Gemälde standen die Kleidung der Menschen in vergangenen Zeiten, ihre Stoffe sowie die Vor- und Nachteile beim Tragen dieser Mode. Schnell kamen unsere Kinder zu der Erkenntnis, dass die Mode heute farbenfroher, schicker und praktischer ist.

Die Parkeisenbahn und der angrenzende Spielplatz wurden von uns in der dritten Woche in Besitz genommen.

Die erste Ferienhälfte war vorbei und das Wetter war bis jetzt super. Eben richtiges Sommerwetter! Aber es sollte noch heißer werden!

Die Temperaturen stiegen auf über 30°C und der Wunsch ins Freibad zu gehen stieg. Aber wir hatten ein großes Problem. Uns fehlte ein Rettungsschwimmer, der für den Badbesuch erforderlich war. Bombenwetter und kein Freibad!

Das brachte uns auf die Idee, Rat im Rathaus zu suchen. Unser Bürgermeister, Herr Thamm, hatte die Idee, mit Hilfe der modernen Kommunikationsmöglichkeiten nach Personen mit Rettungsschwimmausbildung zu suchen und innerhalb eines Tages waren welche gefunden, die unsere getrübbte Ferienlaune verstanden und denen der Umgang mit Kindern sehr viel Freude bereitet.

Es kann sich keiner vorstellen, wie unsere Kinder gejubelt haben und wie glücklich die Kinderaugen strahlten. Das Freibad war jetzt unser!

Neben den Besuchen des Sommerbades gab es aber noch andere Aktivitäten.

Unter Anleitung eines Vertreters des Teddy-Museums Sonneberg gestalteten die Kinder ihren eigenen Kuschelbären. Darauf waren sie sehr stolz und abends lagen unsere Kinder mit ihrem „Liebling“ im Bett.

Das Solaris hatte für uns eine Bastel- und

Schönheitswerkstatt vorbereitet. Es konnten ein Eulenstifthalter und ein eigenes Duschbad kreiert werden.

Der Kletterwald in Oberrabenstein stand ebenfalls auf unserem Programm. Die Kinder der dritten und vierten Klassen mussten Mut und Geschick beweisen sowie ihre Höhenangst überwinden. Eigentlich wollten auch die Kinder der Klassen eins und zwei sich im Kletterwald beweisen, jedoch fiel diese Veranstaltung leider buchstäblich ins Wasser. Wir hoffen aber, dass wir dies in den Oktoberferien nachholen können.

Kampfsportschnupperstunden, Kegeln und Muffins backen rundeten die letzten Ferientage ab.

Aber eines steht fest: Ohne die gute und unkomplizierte Zusammenarbeit von Bürgermeister, Gemeindeverwaltung, Bademeister und Rettungsschwimmer, Ronny Lißner sowie dem Erzieherteam, wären die heißesten Tage des Jahres nur halb so schön gewesen.

Daher ein ganz großes Dankeschön an alle von den Hortkindern und ihren Hortensien!





Kaffeekränzchen der anderen Art

Die Schule hat begonnen!



Der Verein der Freunde und Förderer der Mittelschule Neukirchen e.V.

lädt **„ALT & JUNG“**
am **18. September 2015** ab **14:30 Uhr**

zu einem

„Kaffeekränzchen der anderen Art“

mit selbstgebackenem Kuchen & natürlich auch mit Kaffee
in die Aula der Oberschule Neukirchen ein.

Wir präsentieren Ihnen ein von den Schülern
der Oberschule gestaltetes Programm.



Foto: Fotolia.com

„Ich lerne jetzt das Lesen und Schreiben.“

Neugierige und wissensdurstige Schulanfänger starten in diesen Tagen an unseren Grundschulen in ihre aufregende Schulzeit. Die Mädchen und Jungen freuen sich darauf, endlich auch lesen, schreiben und rechnen zu lernen.

Diese Begeisterung zu erhalten, sollte allen Eltern, Lehrern und Erziehern gelingen. Auch dann, wenn es für die Kinder schwierig ist. Für die Schulkinder ist es schön, wenn sie von ihren Eltern begleitet und unterstützt werden, Zuspruch und Anerkennung erfahren. Gemeinsames Lesen und der Kontakt zur Schule helfen dabei.

Eine erfolgreiche Grundschulzeit ist die Voraussetzung für das spätere Lernen, ja das spätere Leben.

Wie wichtig die ersten Schuljahre sind, zeigt sich in der weiteren Schullaufbahn. Viele Schüler mit Schriftsprachproblemen können auch als Erwachsene nur sehr schlecht lesen, schreiben und rechnen.

Deutschlandweit sind dies 7,5 Millionen Menschen. Wir helfen!

Die Mitarbeiterinnen der Koordinierungsstelle Alphabetisierung Sachsen vermitteln Lernangebote für Erwachsene und informieren zur Thematik „funktionaler Analphabetismus“ - kostenfrei und diskret. Die Mitarbeiterin des Standortes Plauen Maria Küchler, ist unter Telefon:

03741 / 71940-555

oder der **kostenlosen Rufnummer:**
0800 / 3377100

erreichbar.

E-Mail: maria.kuechler@koalphi.de.

Weitere Informationen: www.koalphi.de



8. Kinderartikelbörse in Neukirchen/Erzg.

am **27.09.2015**
ab **14:00 Uhr**
in der

Turnhalle Jahnstraße

Anmeldungen können gern noch per
e-mail entgegengenommen werden
foerderverein.gsneukirchen@web.de

Für die Unterstützung bedanken wir uns
bei der CTR Creativ Technik Werbeagentur
GmbH Neukirchen



Bevölkerungsstatistik



Stand Juli 2015

	Neukirchen	Adorf	Gesamtgemeinde
Stand 01.07.15	5.074	1.714	6.788
Geburten	2	1	3
Sterbefälle	-4	-2	-6
Zuzüge	32	0	32
Wegzüge	-19	-2	-21
Stand 31.07.15	5.085	1.711	6.796



RZV Regionaler Zweckverband
Wasserversorgung
Bereich Lugau-Glauchau

Bereitschaftsdienst Trinkwasser

Tel.: 03763 / 405 405

www.rzv-glauchau.de

Krebsinformationsdienst für Rat- und Hilfesuchende

Fragen zu KREBS?

Wir vom KID sind für Sie da.

Krebsinformationsdienst, Deutsches Krebsforschungszentrum

dkfz. DEUTSCHES
KREBSFORSCHUNGSZENTRUM
KREBSINFORMATIONSDIENST

Krebsinformationsdienst. Gut beraten gegen Krebs.

0800-4203040 kostenfrei, täglich von 8-20 Uhr

krebsinformationsdienst@dkfz.de • www.krebsinformationsdienst.de

Herbstferienlager

**Schullandheim
„Schönsicht“ Netzschkau**

11. bis 17.10.2015

Film ab! Das Filmferienlager!

10 - 16 Jahre 120,- €

Ruhe am Set! Kamera ab! Und Action! - Du wolltest schon immer mal Dein schauspielerisches Talent vor der Kamera unter Beweis stellen, Deine Kreativität in ein Drehbuch umwandeln oder die Kamera selbst in die Hand nehmen? Dann hast Du bei uns die Möglichkeit, eine Woche lang in der Crew einen eigenen Film zu drehen.

Unter Anleitung erfährst Du, wie Du dich richtig in Szene setzt, Filme effektiv inszenierst und mit der Technik umgehst. Nutze die Gelegenheit, ein Projekt zu verwirklichen, an das Du noch lange denken wirst in Zusammenarbeit mit einer großen Gruppe in der jeder zum Spezialisten wird und seinen eigenen Verantwortungsbereich hat!

Selbstverständlich werden auch Spiele zum Thema den Drehalltag auflockern und für neue Kreativitätsschübe sorgen, die man dann wieder in die Tat umsetzen kann. Nach gelungener Filmpremiere am Ende der Produktion nimmst Du natürlich das fertige Werk auf DVD mit nach Hause.

11. bis 17.10.2015

Hexerei im Zauberwald

6 - 12 Jahre 120,- €

Abrakadabra, dreimal schwarzer Kater ... und das Schullandheim wird zu einem Hexenkessel. Um richtig hexen zu können, baut Ihr Euch einen Zauberhut oder einen Hexenbesen. Mit diesem fliegt Ihr nicht nur zu einem Tagesausflug, sondern erprobt ihn auch beim Hexentanz am Hexenfeuer.

In der Hexenküche bereitet Ihr Euch Hexenblut und Kröten-schleim, die Lieblingsgetränke junger Hexen und Zauberer und experimentiert mit Kräutern. Natürlich fehlen auch Zaubereien und Hexengeschichten nicht, um eine zauberhafte Woche zu erleben.



**Schullandheim
„Am Schäferstein“ Limbach/V.**

**18. bis 24.10.2015
In 7 Tagen um die Welt
10 - 15 Jahre 120,- €**

Die große, weite Welt wartet auf neugierige Entdecker!

Stellt Euch vor, Ihr verbringt 7 interessante Ferientage im Vogtland und erlebt im Schullandheim und auf Ausflügen verschiedene Abenteuer, die Euch auf eine Reise rund um den Erdball führen. Ihr könnt klettern und Gold waschen, besucht die „Eiswüste“ der Kunsteisbahn in Greiz und probiert Euch - echt amerikanisch - im Bowling aus.

Nach einem Besuch in der Space Station der Raumfahrtstation Russland gibt es Badespaß in den Wellen des Schwarzen Meeres - aber auch Lagerfeuerromantik wird nicht fehlen. Sportliche Aktivitäten wie Tischtennis, dem Nationalsport in China oder Fußball wie bei den brasilianischen Profis kommen ebenfalls nicht zu kurz.

Außerdem gibt es während dieser Tage eine ganz internationale Speisekarte.

**Hört ihr den Ruf der weiten Welt?
Dann packt eure Koffer!**

Teilnehmerpreis:
inkl. Übernachtung, Vollverpflegung, komplettem Aufenthaltsprogramm und Betreuung durch ausgebildete Jugendgruppenleiter

Anmeldung und weitere Informationen:
direkt im Schullandheim Limbach
per Telefon 03765 - 30 55 69
(Mo. - Fr. von 8:30 - 15:00 Uhr)
oder
per mail: ferienlager@awovogtland.de

www.schullandheime-vogtland.de



www.kunsthof-neukirchen.de

KUNSTHOF NEUKIRCHEN

09221 Neukirchen, Pfarrweg 5
Telefon: 0371 / 26 78 932 & 0170 / 32 10 268

„Im Dialog“

Frithjof Herrmann: Malerei - Grafik, keramische Objekte

Rene Lämmel: Holzgestaltung und Fotografie

Ausstellung: 05.09.2015 bis 04.10.2015

Vernissage: 05.09.2015 ab 18:00 Uhr

Öffnungszeiten:

Freitag: 16:00 - 18:00 Uhr, Sonnabend: 14:00 - 18:00 Uhr

Sonn- und Feiertage: 11:00 - 18:00 Uhr

Chor-Konzert: 19. September 2015 16:00 Uhr

Anlässlich der Ausstellung stellt sich der Hutholz-Chor mit seinem Herbstprogramm vor und sorgt so für doppelten Genuss, für Ohr und Auge!

UNSERE AKTUELLEN KREATIVANGEBOTE Sept. & Okt.

Aquarellmalen

15./29.09. 19:00 - 21:00 Uhr
17.09. 18:30 - 20:30 Uhr
13./27.10. 19:00 - 21:00 Uhr
01./15.10. 18:30 - 20:30 Uhr

Aquarellmalen für Einsteiger

08./22.09. 19:00 - 21:00 Uhr
06./20.10. 19:00 - 21:00 Uhr

Workshop Grafik

Im Oktober 2015 findet ein Kompaktworkshop **Tiefdruck** statt. Sie beschäftigen sich **Samstag & Sonntag 10:00-16:00** Uhr intensiv mit der Tiefdruck-Technik; **Kaltnadel, Ätztechnik und Aquatinta**. Als Ergebnis können Sie dann eigene Graphiken und Glückwunschkarten mit nach Hause nehmen.

Bitte telefonisch melden zwecks Terminabsprache Oktober 2015!

Keramik

Wir bieten Ihnen Anleitung für **Platten- und Aufbaukeramik** an, damit können Sie die vielfältigsten Keramiken selber gestalten. Für Anfänger und Fortgeschrittene geeignet.
Vom Klumpen Ton bis zum gebrannten Scherben! Alles kann hier bei uns gemacht werden.

Telefonische Anmeldung erwünscht.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen! *Petra Tränkner, Frank-Ulrich Schulz*



Kirchliches Leben in Neukirchen und Adorf

Gottesdienste

- 13.09.** 08:30 Uhr Predigtgottesdienst in Adorf
10:30 Uhr Kirchweihgottesdienst in Neukirchen
- 20.09.** 10:00 Uhr Erntedankgottesdienst in Neukirchen
10:00 Uhr Abschluss der Kindertage in Adorf
- 27.09.** 10:00 Uhr Sakramentsgottesdienst in Neukirchen
10:00 Uhr Kirchweihgottesdienst in Adorf
- 04.10.** 08:30 Uhr Predigtgottesdienst in Neukirchen
10:00 Uhr Erntedankgottesdienst in Adorf
- 11.10.** kein Gottesdienst in Neukirchen
08:30 Uhr Predigtgottesdienst in Adorf

Erntedankfest

Am **20. September** feiern wir 10:00 Uhr im Gottesdienst das Erntedankfest. Dafür wollen wir unsere Kirche mit Blumen und Erntegaben schmücken. Bitte tragen Sie nach Ihren Möglichkeiten etwas dazu bei. Ihre Gaben werden am Samstag ab 9:00 Uhr in der Kirche entgegengenommen. Wenn Sie Ihre Gaben früher bringen möchten, setzen Sie sich bitte mit Frau Uhlig zu den Öffnungszeiten in Verbindung (Tel. 0371 / 21 71 43). Es werden auch Helfer zum Schmücken für Samstag, den 19.09.15 ab 9:00 Uhr, gebraucht.

Die Erntegaben werden wie jedes Jahr an das Haus Kinderland, die Bahnhofsmission und an die Theresia Schwestern verteilt.

Eltern-Kind-Kreis

Angebot für Mamas, Papas oder Omas, die vormittags mit ihren Kleinsten noch zu Hause sind.

Im Eltern-Kind-Kreis seid ihr herzlich willkommen.

In Neukirchen:

Im Kinderraum in der Kirche (Seiteneingang)
Vierzehntägig - immer 9:00 - 10:30 Uhr

Die nächsten Termine:

Dienstag 1.9. / 15.9. und 29.9.

Kontakt: Claudia Bilz (0371 / 217143)

In Adorf zum Kükenkreis:

Im Pfarrhaus
Vierzehntägig - immer 9:00 - 11:00 Uhr

Die nächsten Termine:

Dienstag 1.9. / 15.9. und 29.9.

Kontakt: Katrin Ehrh (03721 / 271084)

Wir freuen uns auf die gemeinsame Zeit.

Biblische Geschichten in der „Insel Scheune“ Adorf - Kinder-Zelt-Tage 2015

Liebe Kinder!

Kennt ihr schon die INSEL-Scheune? Vielleicht vom Kino oder vom Fußball! In der INSEL-Scheune ist viel Platz, da passen bestimmt 200 Leute rein. Also bringt eure Freunde mit!

Außerdem gibt es vor der Scheune eine Hüpfburg, viele andere Spielmöglichkeiten und ein Café für eure Eltern, Großeltern und andere Erwachsene, die ihr vielleicht dabei habt. Natürlich gibt es auch für euch Kuchen und Getränke, am Samstag und Sonntag sogar ein Mittagessen.

Das Team der Kinder-Zelt-Tage und Daniel Seng freuen sich auf euch!

Wer mithelfen möchte, also einen Kuchen spenden oder beim Auf- und Abbau mit anpacken möchte, kann sich telefonisch im Pfarramt unter 0371 / 271084 oder kg.adorf@evlks.de melden.

Kinder“Zelt“Tage 17.-20.9.2015

Biblische Geschichten mit Daniel Seng in der „Insel-Scheune“ Adorf

Do. + Fr. 17. & 18. 09.	16:00 Uhr - 18:15 Uhr
Sa. 19.09.	09:30 Uhr - 12:30 Uhr inkl. Mittagessen
So. 20.09.	ab 10:00 Uhr Familiengottesdienst in der „Insel-Scheune“ anschließend Ballonflugwettbewerb & Mittagessen

Veranstalter: Kirchengemeinde und Landeskirchliche Gemeinschaft Adorf

Kontakt: *Pfarramt und Friedhofsverwaltung Adorf:*

Adorfer Hauptstr. 98, 09221 Neukirchen (OT Adorf) Telefon: (03721) 27 10 84

Pfarramt u. Friedhofsverwaltung Neukirchen:

Kirchsteig 3, 09221 Neukirchen, *Pfarramt* Telefon: (0371) 21 71 43; **Friedhof** Telefon: (0371) 21 71 13



Kleinanzeigen

Vermietung Neukirchen:

Sanierte **3-Raum-Wohnung** 60 qm 1. OG mit Digitalfernsehanschluss, Bad m. Fenster, Wanne u. Dusche, Küche m. Fenster (mit Keller und Bodenkammer)

Telefon: 0371 / 260 71 14

Ein Nachweis der Mietschuldenfreiheit vom bisherigen Vermieter sollte vorgelegt werden können.

Sanierte **5-Raum-Wohnung** 60 qm 1. OG mit Digitalfernsehanschluss, Bad m. Fenster, Wanne u. Dusche, Küche m. Fenster (mit Keller und Bodenkammer)

Telefon: 0371 / 260 71 14

Ein Nachweis der Mietschuldenfreiheit vom bisherigen Vermieter sollte vorgelegt werden können.

Ruhige **1-Raum Wohnung** 43,5 qm mit separater Küche und Bad zu vermieten; Stellplatz vorhanden

Telefon: 0371 / 21 71 25

Ruhige uns sanierte **3-Raum Wohnung** 82,2 qm, sonnige Lage mit Stellplatz zu vermieten **Telefon: 0371 / 21 71 25**

Vierzimmerwohnung (Stube, Schlafzimmer, Kinderzimmer, Arbeitszimmer, Küche, Bad mit Wanne, Korridor) in 09221 Neukirchen, Hauptstraße 123; 77 qm Wohnfläche KM 362,00 € zuzüglich Nebenkosten **sofort zu vermieten.**

Zu erfragen unter: **0157-30 87 32 76** oder mail: **Sabine.Uhlmann@gmx.de**

Zweiraumwohnung 45 qm 1. Etage, Küche und Bad mit Fenster ab November 2015 in Neukirchen zu vermieten KM 5,50 €/qm zu erfragen unter: **0172 / 370 222 0**

ab sofort **2-Raum-Wohnung** 47 qm 1. OG in ruhiger Lage mit Balkon, Bad mit Dusche u. Fenster, Einbauküche, Schlafzimmer mit großem Einbauschränk zu vermieten Garten kann anteilig genutzt werden; Stellplatz vorhanden. zu erfragen unter: **0172 / 350 37 72**

Sonstiges:

Mobile Diskothek hat noch freie Termine für Ihre Veranstaltung **Telefon: 0172 / 35 68 180**

Schubkarre mit Gummibereifung, Metallgestell. **Telefon: 0371 / 28 10 90**

Ambulanter Pflegedienst

Anne Uhlig und Doreen Kempt GbR

"su vida"

Bahnhofstraße 4
09221 Neukirchen

Servicenummer: 0371/2345 05 57

RAT & HILFE IM TRAUERFALL

seit 1983

Heimbürge - Bestattung WERNER SCHEER

Mühlenstraße 11 · 09221 Neukirchen
Telefon Tag und Nacht:

(0371) 26 29 885

oder Funktelefon: 0171 - 83 94 402

Erledigung aller Wege im Zusammenhang mit Ihrem Trauerfall.
Würdevolle und preiswerte Bestattung.

DANKSAGUNG

Wir haben Abschied genommen von unserer lieben Ehefrau, Mutter, Schwiegermutter, Schwester & Schwägerin Frau



Jutta Geißer

geborene Friedrich

* 2.8.1933 † 2.7.2015

Wir möchten uns bei allen Verwandten, Bekannten und Nachbarn für die liebevollen Beweise aufrichtiger Anteilnahme sowie ehrendes Geleit auf das herzlichste bedanken.

In stiller Trauer
Ehemann Siegfried
Tochter Romy mit Christian

Neukirchen im August 2015

Plansecur – zum Thema Baufinanzierung

Hausbesitzer aufgepasst! Nutzen Sie jetzt die **Top-Konditionen** für **Neu- und Anschlussfinanzierungen.**

Die Darlehenszinsen stehen aktuell auf einem niedrigen Niveau. Nutzen Sie jetzt Ihre Chance: Lassen Sie uns gemeinsam prüfen, ob auch Sie davon profitieren können. Rufen Sie mich einfach an. Ich berate Sie gerne. Fachkundig, systematisch und sympathisch.



Timo Füchtner · Bankkaufmann
Friedhofstraße 3 · 09221 Neukirchen
Fon 03 71 / 2 36 24 77
Fax 03 71 / 2 36 24 31
t.fuechtner@plansecur.de
www.plansecur.de/t.fuechtner



Entspannt Steuern sparen.

Steuern? Lass ich machen.

Für Sie vor Ort: Birgit Rost
Klaaffenbacher Straße 66
09221 Neukirchen OT Adorf
Tel. **03721 31055**

E-mail: Birgit.Rost@vlh.de ■ Internet: www.vlh.de

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. – wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.



www.vlh.de



Tipps aus Ihrer Apotheke-Neukirchen

Thema:

Im Handumdrehen zarte Hände

Unsere Hände sind unsere Visitenkarte. Deshalb brauchen unsere wertvollsten Helfer eine besondere Pflege. Gönnen Sie Ihren Händen eine **Wohlfühl-Pause**. Mit einer **kostenlosen Handeinstreichung** verwöhnen wir Sie bis in die Fingerspitzen.

Aktionszeitraum
01. - 30.09.2015

Melden Sie sich an und sichern Sie sich Ihren Termin. Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Team der Apotheke Neukirchen
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8:00 - 18:30 Uhr
Sa. 8:00 - 12:00 Uhr

Dr. Hauschka



OTTO-DESIGN 09/15

apn APOTHEKE
NEUKIRCHEN
AM STERN - CHEMNITZER STRASSE 2

info@apotheke-neukirchen.de
www.apotheke-neukirchen.de **Tel. 0371 / 22 41 30**

Die aktuellen Mediadaten des Amtsblattes und die gültige Anzeigenpreisliste finden Sie unter:

www.itpdesign.de



www.speiseflitzer.de

Essen auf Rädern

Täglich wechselnd 3 verschiedene
Essen von **2,70 - 3,70**

Bestell-Hotline:
03721 / 268 952



Milchviehanlage
Am Hirschsteig 6
09221 Neukirchen/ Erzg.
Infotelefon: 0371-221579

Einkellerungskartoffeln



Kartoffeln (gelb- u. rotschalig), verschiedene
Sorten aus eigenem kontrollierten Anbau
von hiesigen Feldern.

ab Montag,
den 14.09.2015

Wo: Stall in Neukirchen/ Erzg., Am Hirschsteig 6
Wann: Mo-Fr: 9.15 - 12.00 und
12.30 - 16.00 Uhr
Sa: 8.00 - 12.00 Uhr

